

Abteilung Sekretariat

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Tel. 043 322 15 30
stadtverband.zuerich@zh.ref.ch

www.kirche-zh.ch

Zürich, den 03.02.2014

Bezeichnung Kreditarten bei Baugeschäften

Bei Baugeschäften sind gemäss Vorgaben der Finanzabteilung des Reformierten Stadtverbandes folgende Bezeichnungen zu verwenden:

- Projektkredit
- Objektkredit
- Nachtragskredit

Projektkredit

Am Anfang des Bauvorhabens steht der Wunsch für Veränderung. Daraus entsteht der Antrag für den Projektkredit. Unter diese Kreditart fallen Kosten für die Projektierung, die Machbarkeitsstudie, die Analyse des Ist-Zustands, die Grobkostenschätzung, einfach alles was hilft, das Bauvorhaben in Zahlen beziffern zu können. Soweit eine Submission nötig ist (hängt von der Bausumme ab), fallen auch die Kosten für die Submission in den Projektkredit. Nicht zu vergessen: Baukommissions-Sitzungsgelder, die schon früh eingerechnet werden sollten.

Stellt sich heraus, dass der Projektkredit nicht ausreicht, kann ein zweiter Antrag gestellt werden.

Objektkredit

Wenn der Kostenvoranschlag steht, kann der Objektkredit beantragt werden. Dieser umfasst Arbeiten wie Ausführung, Renovation, Umbau, Sanierung, Aufrichtefest, Einweihung. Der Antrag muss die gebundenen resp. ungebundenen Kosten beziffern und auf bereits bewilligte Projektkredite hinweisen.

Nachtragskredit

Während der Bauarbeiten kann durch nicht vorhergesehene Umstände (Asbest, Folgesanierung, veränderte Materialpreise) ein weiterer Bedarf nach Kreditgutsprache entstehen. Wenn der bestehende Kostenvoranschlag zu tief ist, muss umgehend, also noch während den Bauarbeiten, ein Antrag für Gewährung eines Nachtragskredites eingereicht werden. Der Antrag muss die gebundenen resp. ungebundenen Kosten beziffern und auf bereits bewilligte Kredite hinweisen